

FamRZ – Hinweise für Autorinnen und Autoren

Wir freuen uns über Einsendungen aus Wissenschaft und Praxis – gerne auch von Erstautorinnen und Erstautoren.

1) Was wir veröffentlichen:

- Aufsätze zu allen Fragen des Familienrechts und angrenzender Gebiete (etwa des Verfahrensrechts, Erbrechts, internationalen Privatrechts, Steuerrechts)
- Anmerkungen zu Gerichtsentscheidungen (Anmerkungen von am jeweiligen Verfahren beteiligten Personen drucken wir nicht ab.)
- und Buchrezensionen

2) Begutachtung und Publikationsrechte

- Alle Beiträge werden von der Schriftleitung und der Redaktion geprüft und, wenn thematisch passend und qualitativ geeignet, zum Abdruck angenommen. Eine Ablehnung von Beitragsangeboten bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Beiträge werden nur zum ausschließlichen Abdruck in der FamRZ angenommen; zu den Urheberrechten im Einzelnen verweisen wir auf das [Impressum der FamRZ](#).
- Vor Veröffentlichung erhalten Autorinnen und Autoren mindestens einen Korrekturabzug mit der Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen.

3) Einreichung, Aufbau und Stil:

- Bitte senden Sie Ihren Beitrag als Word-Datei (.docx) oder im OpenDocument-Textformat (.odt) im E-Mail-Anhang an: famrz@gieseking-verlag.de
- Anmerkungen sollten 5.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen, exklusive Fußnoten) nicht überschreiten.
- Verwenden Sie möglichst wenige Formatierungen (neben **fett** und *kursiv* keine weiteren Layout-Elemente).
- Geben Sie Ihren Namen nebst akademischen Graden und Funktionsbezeichnung sowie ihren Ort an; Affiliationen können in einer Sternchenfußnoten am Autorennamen mitgeteilt werden.
- Vorspann: Stellen Sie dem Beitrag einen kurzen Vorspann (2–3 Sätze) voran, der Thema und Kernanliegen prägnant umreißt.
- Gliederung: Arbeiten Sie mit klaren Zwischenüberschriften; vermeiden Sie sehr lange Textblöcke.
- Fazit: Ein abschließendes Resümee ist ausdrücklich erwünscht.
- Hervorhebungen: Setzen Sie diese sparsam ein.

- Keine Fußnoten in Überschriften oder im Vorspann verwenden.

4) Zitierweise

- Zitate: Rechtsprechung und Literatur werden in Fußnoten nachgewiesen (kein Literaturverzeichnis)
- Rechtsprechung und Zeitschriftenaufsätze sowie Beiträge in Sammelwerken: in den Fußnoten vollständig zitieren (etwa *BGH*, Beschluss v. 6.11.2024 – XII ZB 368/24 -, FamRZ 2025, 349 Rz. 19; *Schwab*, FamRZ 2023, 1, 3; *Götz*, FS Dose 2022, S. 171).
- Gerichtsentscheidungen, wenn möglich, nach der FamRZ-Fundstelle zitieren
- Kommentare, Monographien u. Ä.: bei der ersten Nennung vollständig (inkl. Titel und Auflage, z.B. *Wever*, Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts, 8. Aufl. 2023, Rz. 12; *Staudinger/Klinkhammer*, BGB, 2022, § 1601 Rz. 4; *MünchKomm/Wellenhofer*, BGB, 9. Aufl. 2024, § 1592 Rz. 7), bei Folgenennungen bitte auf die Erstnennung (Fußnotennummer, z.B. *Wever* [Fn. 12], Rz. 14; *Staudinger/Klinkhammer* [Fn. 13], § 1601 Rz. 4; *MünchKomm/Wellenhofer* [Fn. 8], § 1592 Rz. 7) zurückverweisen. Bei dynamischen Verweisen bitte prüfen, ob diese vor der Einreichung aktualisiert wurden.
- Verordnungen der Europäischen Union werden wie [hier angegeben](#) abgekürzt.

5) Checkliste vor dem Absenden

- Word-Datei (.docx) oder im OpenDocument-Textformat (.odt) im E-Mail-Anhang an famrz@giesecking-verlag.de
- Vorspann (2–3 Sätze) vorhanden
- Zwischenüberschriften sorgen für gute Lesbarkeit
- Fazit am Ende eingefügt
- Hervorhebungen nur sparsam verwendet
- Keine Fußnoten in Überschriften und Vorspann
- Zitierweise gemäß Punkt 4 umgesetzt
- Minimal-Formatierung (nur fett/kursiv)